Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin

Jahrgang 28 | Nummer 4 | Mittwoch, den 17.04.2019 www.dommitzsch.de | www.gemeinde-trossin.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Stadt
Stadt Dommitzsch

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von	**14:00**	bis	**18:00**	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von	**14:00**	bis	**16:00**	Uhr
Freitag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von		bis		Uhr

in der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04886 Dommitzsch, Zimmer 9

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

[x] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis **12:00** Uhr, bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

[X] wird in der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 am 15. Mai 2019 veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
   - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

     des Landkreises **Nordsachsen**

     oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
   - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

   6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

   c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
  und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
  und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl

  in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

  Kommunalwahlen: **orangen** Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **orange** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahl-

ordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
DEKRA Automobil GmbH
NL Leipzig
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Steffen Fleischer
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum	Unterschrift
Dommitzsch, 26.03.2019	Karau Bürgermeisterin

Stadt Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Stadtratswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet **der Stadt Dommitzsch**

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Forstner, Lothar	Angestellter	1951	Straße der Jugend 22, 04880 Dommitzsch
2	Wojtanowski, Britta	Wirtschaftskauffrau - Reiseverkehr	1959	Martinikirchhof 9, 04880 Dommitzsch
3	Dr. Röder, Wilfried	Dipl.-Wirtschafts-informatiker	1950	Pretzscher Straße 8, 04880 Dommitzsch
4	Bock, Henrik	Lehrer	1963	Straße der Jugend 24, 04880 Dommitzsch
5	Jänicke, Irene	Rentnerin	1951	Elbstraße 22, 04880 Dommitzsch OT Greudnitz
6	Leifer, Marian	Diplom-Verwaltungs-betriebswirt	1990	Dahlenberger Straße 14A, 04880 Dommitzsch OT Wörblitz
7	Senftleben, Jörg	Dipl. Ingenieur	1965	Torgauer Straße 9, 04880 Dommitzsch
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	**Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hache, Steffen	Einzelhandels-kaufmann	1969	Zum Wiesengrund 1, 04880 Dommitzsch
2	Lobert, Andreas	Dipl. Bauingenieur	1971	Sandstraße 28, 04880 Dommitzsch
3	Traichel, Matthias	Tischlermeister	1972	Rudolf-Breitscheidstr. 1, 04880 Dommitzsch
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	**DIE LINKE (DIE LINKE)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Marzog, Patrick	Filialleiter	1974	Schmiedegasse 7, 04880 Dommitzsch OT Wörblitz
2	Dier, Danny	Lohn u. Personalbuchhalter	1978	Elbstraße 23, 04880 Dommitzsch, OT Greudnitz
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
4	**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schlobach, Bernd	Brandschutz-beauftragter	1962	Bahnhofstr. 6, 04880 Dommitzsch
2	Geßwein, Jens	Verkäufer	1968	Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch
3	Rabe, Ronald	Selbständig	1949	Leipziger Str. 80, 04880 Dommitzsch
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
5	**Alternative für Deutschland (AfD)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Burkhardt, Tobias	Magnetronwärter	1984	Querstraße 11b, 04880 Dommitzsch
2	Jüngling, Felix	Student	1990	Blumenstraße 2, 04880 Dommitzsch
3	Scholz, Felix	Serviceberater	1985	Bahnhofstr. 6, 04880 Dommitzsch
4	Stamm, Karl-Heinz	Anlagenfahrer/ Rentner	1946	Am Spielplatz 3, 04880 Dommitzsch OT Greudnitz
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
6	**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Müller, Enrico	Techniker	1985	Rudolf-Breitscheid-Str. 6, 04880 Dommitzsch

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[/] Es wurden [/] Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Dommitzsch, den 26.03.2019

Karau
Bürgermeisterin

Stadt Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Ortschaftsratswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet **der Ortschaft Wörblitz**

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags **1** — Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hehde, Gerhard	Rentner	1950	Elbstraße 16, 04880 Dommitzsch OT Greudnitz

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags **2** — Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Marzog, Patrick	Filialleiter	1974	Schmiedegasse 7, 04880 Dommitzsch OT Wörblitz
2	Müller, Andreas	Berufsfeuerwehrmann	1964	Straße der Einheit 14, 04880 Dommitzsch OT Proschwitz
3	Dier, Danny	Lohn- u. Personalbuchhalter	1978	Elbstraße 23, 04880 Dommitzsch OT Greudnitz
4	Sandrock, Klemens	Maschinist	1966	Dahlenberger Straße 28a, 04880 Dommitzsch OT Wörblitz

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[/] Es wurden [/] Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.
Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Dommitzsch, 26.03.2019

Karau
Bürgermeisterin

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 8-2/2019
Vergabe der Bauleistung „Umbau Markt 3 einschließlich Außenanlage Marktplatz“ - Tiefbau- Straßenbau-, Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 9-2/2019
Vergabe der Bauleistung „Sanierung Landambulatorium- Rohbauarbeiten“ - Los 6
Beschluss-Nr.: 10-2/2019
Vergabe der Bauleistung „Sanierung Landambulatorium- Gerüstbauarbeiten“ - Los 7
Beschluss-Nr.: 11-2/2019
Aufhebung des Beschlusses Nr.: 73-9/2017 zur „Aufhebung des Verfahrens Einbeziehungs- bzw. Ergänzungssatzung“
Beschluss-Nr.: 12-2/2019
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
Beschluss-Nr.: 13-2/2019
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
Beschluss-Nr.: 14-2/2019
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO
Die nächste Stadtratssitzung ist für den 20.05.19 - 19:00 Uhr geplant. Änderungen vorbehalten!
Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2019

Beschluss - Nr. 004/2019
Beitritt in den Landschaftspflegeverband Torgau – Oschatz e. V. rückwirkend zum 01.01.2019

Beschluss – Nr. 005/2019
Verkauf Flurstück 122/3 (81 m²), der Flur 3, Gemarkung Neiden

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Elsnig

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von	**14:00**	bis	**18:00**	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von	**14:00**	bis	**16:00**	Uhr
Freitag	von	**09:00**	bis	**12:00**	und von		bis		Uhr

in der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04886 Dommitzsch, Zimmer 9

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

[x] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis **12:00** Uhr, bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

[X] wird in der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 am 15. Mai 2019 veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
   - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

     des Landkreises **Nordsachsen**

     oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
   - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

   5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

   c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

   6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

   a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

   b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

   c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
  und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
  und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl

  in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

  Kommunalwahlen: **orangen** Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **orange** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahl-

gesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
DEKRA Automobil GmbH
NL Leipzig
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Steffen Fleischer
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Dommitzsch, 26.03.2019

Unterschrift
Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Gemeinderatswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet **der Gemeinde Elsnig**

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Tauchnitz, Armin	Elektromeister	1959	Siedlungsstraße 7a, 04880 Elsnig OT Döbern
2	Schneider, Kurt	Geschäftsführer	1961	Dorfallee 4, 04880 Elsnig
3	Richter, Rüdiger	Maurer	1957	Hauptstraße 44, 04880 Elsnig, OT Mockritz
4	Pils, Werner	Rentner	1950	Weinberg 4, 04880 Elsnig OT Neiden
5	Wilsdorf, Rolf	Elektromeister	1958	Torguer Straße 10, 04880 Elsnig OT Döbern
6	Schaffer, Angelika	Krankenschwester	1951	Elbstraße 10, 04880 Elsnig OT Polbitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Lausch, Hagen	Klempnermeister	1975	Dorfallee 60, 04880 Elsnig
2	Küttner, Jan	Maurermeister	1976	Dorfallee 71, 04880 Elsnig
3	Schönichen, Stefan	Bauingenieur	1982	Dorfallee 41, 04880 Elsnig
4	Wolfsteller, Rudolf	Selbst. Elektriker	1952	Mittelstraße 12, 04880 Elsnig
5	Mehner, Harald	Elektromeister	1959	Dommitzscher Str. 26, 04880 Elsnig OT Drebligar
6	Weseloh, Sebastian	Elektriker	1989	Dorfstraße 44, 04880 Elsnig OT Neiden
7	Günther, Andreas	Hausmeister	1964	Dorfallee 28, 04880 Elsnig
8	Berger, Michael	Unfallchirurg	1953	Dorfallee 25, 04880 Elsnig

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Alternative für Deutschland (AfD)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wauter, Volker	LKW-Fahrer	1957	Elbstraße 3, 04880 Elsnig OT Polbitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Freie Demokratische Partei (FDP)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schieritz, Stefan	Selbständiger Malermeister	1979	Dorfstraße 1, 04880 Elsnig OT Neiden
2	Geithner, Frank	Ing. f. Agrochemie und Pflanzenschutz	1957	Zur Mühle 2, 04880 Elsnig OT Neiden
3	Kuhnert, Rosita	Lehrerin	1956	Weinberg 3, 04880 Elsnig OT Neiden
4	Reußner, Sandro	Polizist	1974	Torgauer Str. 38, 04880 Elsnig OT Döbern
5	Parthen, Sylvio	Selbständiger Schlossermeister	1963	Dorfstraße 29, 04880 Elsnig OT Neiden
6	Döbelt-Cegan, Doreen	Selbständige Physiotherapeutin	1969	Torgauer Str. 46, 04880 Elsnig OT Döbern
7	Böhm, Katrin	Mitarbeiterin öffentlicher Dienst	1968	Dorfstraße 17, 04880 Elsnig OT Neiden
8	Riemer, Mirko	Maurer	1979	Bergstraße 16, 04880 Elsnig OT Neiden
9	Grunwald, Ricardo	Schlosser	1977	Zur alten Elbe 7, 04880 Elsnig OT Döbern
10	Schiemann, Jens	Selbständiger Zahntechnikmeister	1980	Triftweg 1, 04880 Elsnig OT Neiden
11	Stahl, Thomas	Selbständiger Physiotherapeut	1983	Lerchenwerg 10, 04880 Elsnig OT Vogelgesang
12	Trenkel, Renè	Bauleiter	1965	Dorfstraße 19, 04880 Elsnig OT Neiden
13	Döbelt, Andreas	Sanitär und Heizungstechniker	1963	Triftweg 14, 04880 Elsnig OT Neiden
14	Herrmann, Steffen	Schichtleiter	1980	Brauhausstraße 4, 04880 Elsnig OT Neiden

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[/] Es wurden [/] Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

STADT DOMMITZSCH Bürgermeister

Dommitzsch, den 26.03.2019

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Gemeinde Trossin

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von		bis		und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04886 Dommitzsch, Zimmer 9

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

[x] Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis **12:00** Uhr, bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.
Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

[X] wird in der Wahlbekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 am 15. Mai 2019 veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

  des Landkreises **Nordsachsen**

  oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
  und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen **gelben** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen **orangen** Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
  und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl

  in den **gelben** Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

  Kommunalwahlen: **orangen** Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der **orange** Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahl-

gesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
DEKRA Automobil GmbH
NL Leipzig
Torgauer Str. 235
04347 Leipzig

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Steffen Fleischer
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Hauptverwaltung | Kommunalamt
Schlossstraße 27 | 04860 Torgau

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechs-dsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum	Unterschrift
Dommitzsch, 26.03.2019	Karau Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin

Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Gemeinderatswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet **der Gemeinde Trossin**

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags **1**	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Seeger, Gernot	Rentner	1953	Hachemühle 1, 04880 Trossin OT Falkenberg
2	Brunzel, Bettina	Erzieherin	1970	Kastanienallee 27, 04880 Trossin OT Falkenberg
3	Remane, Janet	Geschäftsführerin	1974	Dommitzscher Allee 1, 04880 Trossin
4	Ehmisch, Jens	Förster	1966	Kastanienallee 1, 04880 Trossin OT Falkenberg
5	Heft, Martin	Techniker	1985	Kastanienallee 21, 04880 Trossin OT Falkenberg
6	Wernicke, Hendrik	Dachdeckermeister	1965	Ringstraße 10, 04880 Trossin OT Roitzsch
7	Peters, Sven	Polier/ Maurer	1984	Kastanienallee 13, 04880 Trossin OT Falkenberg
8	Schindler, Remo	Tischler	1967	Torgauer Straße 11, 04880 Trossin OT Roitzsch

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags **2**	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Frick, Olf	Techniker-Heizungsbauer	1971	An der Pleckmühle, 04880 Trossin OT Dahlenberg
2	Grigulewitsch, Hans-Jürgen	Verkehrsingenieur	1962	Am Schulberg 11. 04880 Trossin OT Dahlenberg
3	Gebauer, Markus	Tischlermeister Selbständig	1971	Roitzscher Str. 3, 04880 Trossin
4	Steinacker, Klaus	Geschäftsführer Angestellter	1958	Dahlenberger Straße 20, 04880 Trossin

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags **3**	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **DIE LINKE (DIE LINKE)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Schröter, Heidrun	Rentnerin	1949	Turmstraße 2, 04880 Trossin OT Roitzsch
2	Landmann, Manfred	Gewerkschafts-sekretär	1961	Straße des Friedens 36, 04880 Trossin OT Roitzsch

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags **4**	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Alternative für Deutschland (AfD)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Szabang, Mathias	Zimmermann	1985	Straße des Friedens 4, 04880 Trossin OT Roitzsch

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags **5**	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Interessengemeinschaft Gemeinde Trossin (IGT)**			
1	Persdorf, Torsten	Dipl. Ing-Versorgungs- u. Umwelttechnik	1977	Eilenburger Str. 26, 04880 Trossin OT Roitzsch
2	Randtke, Dietmar	IT-Security Consultant	1985	Akazienallee 7, 04880 Trossin OT Roitzsch
3	Hegewald, Daniel	Staatlich geprüfter Techniker im Landbau	1988	Karl-Albrecht-Straße 7, 04880 Trossin OT Falkenberg
4	Poplat, Thomas	Installateur und Heizungsbaumeister	1969	Dahlenberger Str. 11, 04880 Trossin
5	Richter, Marco	Installateur und Heizungsbaumeister	1982	Lindenstraße 5, 04880 Trossin OT Roitzsch
6	Süptitz, Tilo	Selbständiger Unternehmer	1967	Straße des Fortschritts 20, 04880 Trossin OT Roitzsch

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[/] Es wurden [Anzahl /] Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Gemeinderatswahl/Stadtratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Dommitzsch, den 26.03.2019

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin

Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge für die

[X] Ortschaftsratswahl **am Sonntag, dem 26. Mai 2019**

für das Wahlgebiet **der Ortschaft Dahlenberg**

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Grigulewitsch, Hans-Jürgen	Verkehrs-Ingenieur	1962	Am Schulberg 11, 04880 Trossin OT Dahlenberg
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Hübner, Marco	Revierförster	1968	Försterei Spitze 1, 04880 Trossin OT Dahlenberg

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[x] Es wurden [Anzahl 2] Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

für das Wahlgebiet **der Ortschaft Falkenberg**

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Conradi, Manfred	Rentner	1953	Siedlung 1, 04880 Trossin OT Falkenberg
2	Brunzel, Bettina	Erzieherin	1970	Kastanienallee 27, 04880 Trossin OT Falkenberg
3	Ehmisch, Jens	Förster	1966	Kastanienallee 1, 04880 Trossin OT Falkenberg
4	Seeger, Gernot	Rentner	1953	Hachemühle 1, 04880 Trossin OT Falkenberg
5	Peters, Sven	Polier/Maurer	1984	Kastanienallee 13, 04880 Trossin OT Falkenberg
6	Döbelt, Raymond	Bauplaner	1972	Karl-Albrecht-Straße 8, 04880 Trossin OT Falkenberg
7	Zorn, Markus	Selbständig	1976	Kastanienallee 34, 04880 Trossin OT Falkenberg

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[X] Es wurde [1] Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

für das Wahlgebiet **der Ortschaft Roitzsch**

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 1	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Wernicke, Hendrik	Dachdecker	1965	Ringstraße 10, 04880 Trossin OT Roitzsch
2	Schindler, Remo	Tischler	1967	Torgauer Straße 11, 04880 Trossin OT Roitzsch
Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags 2	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) **Interessengemeinschaft Gemeinde Trossin (IGT)**			
Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Richter, Marco	Installateur und Heizungsmeister	1982	Lindenstraße 5, 04880 Trossin OT Roitzsch
2	Süptitz, Tilo	Selbständiger Unternehmer	1967	Straße des Fortschritts 20, 04880 Trossin OT Roitzsch

[/] Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

[/] Es wurden [Anzahl] Wahlvorschläge zugelassen, die zusammen weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

[/] Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

für das Wahlgebiet **der Ortschaft Trossin**

Lfd. Nr. des Wahl-vorschlags **1**

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)

Freie Wählergemeinschaft Torgau-Oschatz (FWG)

Lfd. Bewerber-nummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts-jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Bergner, Wolfgang	Rentner	1950	Falkenberger Straße 24, 04880 Trossin

/ Es wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen.

x Es wurde Anzahl 1 Wahlvorschlag zugelassen, der weniger Bewerber als zwei Drittel der zu besetzenden Sitze umfassen.

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

/ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Dommitzsch, den 26.03.2019

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch im Auftrag der Gemeinde Trossin

Beschlüsse des Gemeinderates

In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 230-39/19
Bestätigung des Wahlergebnisses und somit der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Dahlenberg
Der Gemeinderat der Gemeinde Trossin bestätigt das Wahlergebnis der Wahl der Wehrleitung vom 01.03.2019 und damit die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Dahlenberg.

Beschluss-Nr.: 231-39/19
Kostenübernahme zum Erlangen des Führerscheins Klasse C bzw. CE
Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Vereinbarung zum Erlangen des Führerscheins Klasse C beziehungsweise CE und der Kostenüberübernahme zwischen dem Gemeindeamt Trossin, vertreten durch den Bürgermeister und dem Kameraden der Gemeindefeuerwehr (Ortsfeuerwehr) zu.

Ende amtlicher Teil

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung und des Touristinformationszentrums

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	***geschlossen***	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:
Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de
Frau Ciezki
Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Götz, Herr Ehmisch, Frau Just,
Frau Atzler, Herr Peters, Frau Diecke
Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de
Herr Busse, Frau Weiße, Frau Kürsten, Frau Henze,
Frau Traube, Frau Rudl
Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth
Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de
Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag:	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag u. Freitag:	10:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700
E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch
Das Museum ist im Winterhalbjahr geschlossen.
Das Museum kann nach rechtzeitiger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten besichtigt werden.
Anmeldungen sind unter 034223 43911 oder 034223 43924 möglich.

Eintritt:	Erwachsene:	1,00 €
	Schüler und Studenten	0,50 €

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch
Leipziger Straße 74 A
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 60580
Fax 034223 605846
E-Mail: kita-bachmann@hotmail.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch
Vorwahl: 034223

Telefonnummer:	4390
Fax:	43919
<u>Bürgermeisterin</u>	
Frau Karau	über 43911
<u>Sekretariat</u>	
Frau Ciezki	43911
<u>Hauptamt:</u> →	
Frau Götz	43920
Herr Ehmisch	43924
Frau Just	43922
Frau Atzler	43923
Herr Peters	43921
Frau Diecke	43923
<u>Bau- und Wohnungswesen</u>	
Frau Sonntag	43940
Frau Haugk, Frau Beckers	43941
Herr Kurth	43942
<u>Kämmerei</u>	
Herr Busse	43930
Frau Weiße	43931
Frau Traube, Frau Rudl	43932
Frau Henze, Frau Kürsten	43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

<u>Bahnhofstraße 6 in Elsnig</u>

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	***geschlossen***

Telefon: 034223 4400, Fax: 034223 44019
E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

<u>Öffnungszeiten der Bibliothek</u>
<u>Bahnhofstraße 6 in Elsnig</u>
- jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

<u>Kindertagesstätte „Weinskefrösche“</u>
<u>Triftweg 2 in Neiden</u>
Telefon: 03421 906201
E-Mail: <u>kita.neiden1@t-online.de</u>

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister
Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714
Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin
Vorwahl: 034223
Telefonnummer: 40706 oder 40714
Fax: 60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen
Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
Herr Herbert Schröder
Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
Frau Standfest
Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin
Vorwahl: 034223
Telefonnummer: 40381
E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am **Mittwoch, 15. Mai 2019, 17.00 Uhr** durchgeführt.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Friedensrichterin

Die nächsten Sprechtage im April und im Mai entfallen.
Die nächsten Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Gisela Rummel
Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:
Mittwoch und Freitag, 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich von	**19:00 – 07:00 Uhr**
Mi. + Fr. von	**14:00 – 07:00 Uhr**
Sa., So. und Feiertag:	**07:00 – 07:00 Uhr**

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin
August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

.....

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin
Leipziger-Straße 24b, 04880 Dommitzsch
(**Telefon** 034223 40292)
Mobil: 0170 4729863, **E-Mail:** hausarztpraxishontzek@gmx.de)

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	7.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	7.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr

Patienteninformation
In der Zeit vom **23.04.2019 - 26.04.2019** bleibt die Praxis urlaubsbedingt geschlossen.
Unsere Vertretung übernimmt die Praxis von
Herrn Eckhard Schultze, Eilenburger Straße 77, 04860 Torgau; Telefon: 03421 709773 und die Praxis von
Herrn Dipl. med. F. Buchold, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch; Telefon: 034223 40291.
Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.
Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

.....

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther
August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr

.....

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt
Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733

Patienteninformation:
In der Zeit vom 23. – 26.04.2019 Urlaub

Montag	08.00 Uhr – 08.30 Uhr Schmerzsprechstunde
Dienstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein - & Heimtiere
Steinweg 2, 04860 Torgau, Tel. 03421 712033
Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	15.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.
Bereitschaftsdienst: 10.05. - 16.05.2019
Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de.

Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere

Dr. Silke Geßwein
Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 48403, Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. – Do.	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa.	nach kurzfristiger Terminabsprache

Bereitschaftsdienst:
19.04.2019 – 25.04.2019, 03.05.2019 - 09.05.2019
In Notfällen auch außerhalb der Sprech- und Bereitschaftszeiten bitte anrufen.

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19
04880 Dommitzsch, **Telefon: 034223 40289**
Fax: 034223 40698

Montag – Freitag	07.15 – 12.30 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Sonnabend	08.30 – 11.00 Uhr

Havarie-Notdienste

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.
Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.
Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist
unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien
Am Wasserturm 1, 04860 Torgau
Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h), Telefon 0160 96237220
AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit), Telefon 034223 41646
Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit), Telefon 034927 70028

Störungsdienst – Stromversorgung

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG
Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz
Telefon 03435 67110
Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch – Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Außerhalb der Dienstzeit:
Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS
Telefon: 0800 2200922
kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen

Gemeinsame Übung der Jugendfeuerwehr der Ortsteile Roitzsch, Falkenberg, Dahlenberg und Trossin am 13.03.2019 in Dahlenberg

Wie bekomme ich den Knoten an die richtige Stelle und wie muss der aussehen?
Dieser Frage stellten sich am 13. März 2019 in der Feuerwehr in Dahlenberg 16 Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde. In verschiedenen Teams wurden die für den Feuerwehreinsatz so wichtigen Knoten geübt. In jedem Team zeigten die, die es schon konnten ihren Mitstreitern die Knoten und übten diese miteinander.
Dann ging es in die praktische Umsetzung. Gemeinsam wurden die Knoten an der Saugleitung probiert. Erst etwas zögerlich, aber mit steigendem Eifer probierte der Feuerwehrnachwuchs, wie ein Strahlrohr verknotet wird, um es zu transportieren.

Der gelungenen Ausbildung folgte eine gemeinsame Stärkung mit selbst gestalteten Hot dogs. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Die gelernten Knoten wurden an der Saugleitung ausprobiert.

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Trossin wässerte junge Bäume

Einen ganz anderen Einsatz hatten die Kinder der Jugendfeuerwehr „ Wetscherloh“ am Sonntag in Dahlenberg. Hier hieß es neu gepflanzte Bäume zu gießen. Am Weg hinter der Schäferei wurden 20 Apfelbäume angegossen. Diese hatte die Firma Grünbau Matthias Strauch gesponsert. Am Halbmondweg zwischen Dahlenberg und Falkenberg wurden 40 Wildobstbäume, Eichen und Ahorn gegossen. Diese wurde im Zuge einer Ersatzmaßnahme für den Straßenausbau der Verbindungsstraße Dahlenberg – Falkenberg gepflanzt. Bis zum Mittag waren alle Bäumchen gegossen und vielleicht kann mach ein oder anderer einmal hier Äpfle ernten.
Ein Dankeschön an den stellvertretenden Wehrleiter Heiko Tauer und an die Jugendwarte Yvonne Sierig und Dorit Poplat sowie an alle Kinder und Jugendlichen.

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:
  Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
  Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
  Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der/Die Bürgermeister/in
  der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
  der Gemeinde Elsnig - Herr Karlheinz Herrmann, Elsnig
  der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 15. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 30. April 2019

Freiwillige Feuerwehr Förderverein der Trossiner Freiwilligen Feuerwehr Trossin e. V.

Schrottsammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Trossin und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trossin e. V. stellen einen Schrottcontainer bis Ende Mai 2019 neben das Feuerwehrgerätehaus Trossin, wo jeder Bürger der Gemeinde Schrott hineinwerfen kann.
Bei größeren Mengen kann man sich einfach bei der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Trossin melden, dann holen die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin den Schrott vor Ort ab.
Der Erlös der Schrottsammlung wird für gute Zwecke in der Freiwilligen Feuerwehr Trossin verwendet.
Letztes Jahr wurde der Erlös für die Anschaffung von Campingstühlen für die Wettkampfmannschaft der Jugendfeuerwehr Trossin sowie für Stehtische verwendet.
Vielen Dank!

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Trossin und die Mitglieder vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trossin e. V.

Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie deren Ortsteile

Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

**„Die Fähigkeit glücklich zu leben,
kommt aus einer Kraft,
die unserer Seele inne wohnt.“**

am 17.04.2019	Herr Wolfgang Breier	zum 70. Geburtstag
am 20.04.2019	Frau Gerda Winkler	zum 90. Geburtstag
am 27.04.2019	Herr Harald Beck	zum 80. Geburtstag
am 11.05.2019	Frau Eva Schaller	zum 80. Geburtstag
am 14.05.2019	Herr Eberhard Nagel	zum 80. Geburtstag
am 16.05.2019	Herr Albrecht Richter	zum 70. Geburtstag

**am 27.03.2019 Frau Maria Spänkuch
zum 80. Geburtstag**

**am 03.04.2019 Frau Elisabeth Wachsmuth
zum 95. Geburtstag**

Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie deren Ortsteile

Wir gratulieren zum Geburtstag ...

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Karlheinz Herrmann und seine Mitarbeiter.

Frau Hertha Brucks	am 13.05.2019	zum 85. Geburtstag
Frau Sigrid Geßwein	am 14.05.2019	zum 80. Geburtstag

mit dem Spruch: *„Jeder Frühling trägt den Zauber eines Anfangs in sich.“*

Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie deren Ortsteile

Herzlichen Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Hebert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

„Geburtstag ist wohl ohne Frage
der schönste aller Ehrentage.
Drum wollen wir keine Zeit verlieren,
zum Wiegenfest zu gratulieren.
Wenn wir es auch nicht immer sagen,
wir wissen, was wir an Dir haben.
Denkt stets daran, vergesst es nicht,
wir lieben und wir brauchen Dich.“

www: Mein wahres ich

Dahlenberg

am 24.04.2019	Frau Ruth Glöß	zum 80. Geburtstag

Roitzsch

am 22.04.2019	Frau Gisela Schwanz	zum 75. Geburtstag

Trossin

am 20.04.2019	Frau Regina Schmiedchen	zum 70. Geburtstag
am 01.05.2019	Herr Friedrich Keiper	zum 70. Geburtstag
am 01.05.2019	Herr Horst Steinacker	zum 85. Geburtstag

Im März feierte Herr Rudolf Süptitz aus Falkenberg seinen 80. Geburtstag.
Herr Süptitz setzt sich schon immer aktiv für seinen Heimatort Falkenberg ein, ob das bei der Freiwilligen Feuerwehr oder beim Ortschaftsrat ist, überall ist er präsent und unterstützt die Vereine sowie die Gemeindeverwaltung. Hierfür danken wir ganz herzlich Herrn Rudolf Süptitz und wünschen uns weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Herbert Schröder, Bürgermeister

Veranstaltungen

Es ist wieder soweit: Am **22. und 23. Juni 2019** lädt Elsnig zum traditionellen **Lindenfest** ein. Gemeinsam werden wir unser Dorffest zu einem besonderen Highlight für Jung und Alt gestalten.
Los geht es am Samstag mit einem **Festumzug** durch das Dorf. Alle Vereine, Feuerwehren der Gemeinde, Traktorfreunde und auch die Besitzer von 2- und 4-rädrigen Oldtimern können sich beteiligen und zum farbenfrohen Gelingen beitragen.
Anmeldung und weitere Informationen über unseren **Ansprechpartner Hagen Lausch** unter der **Handynummer 0160 94804009**.
Seien Sie gespannt auf ein Festwochenende mit einer bunten Vielfalt an kulturellen, kreativen und sportlichen Attraktionen sowie kulinarischen Angeboten von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Unternehmen aus der Gemeinde.
Ein „Muss“ ist die **Premiere des Musicals „Der Traumzauberbaum“**, das von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus unseren Ortsteilen liebevoll einstudiert, geprobt und vorgeführt wird. Ansprechpartner sind Antje Lausch, Susan Bräunig und Kathy Proft.
Wer Lust und Laune hat, uns bei Tanz und Schauspiel zu unterstützen, ist herzlich zu unserem ersten Treffen eingeladen.
Termin: Donnerstag, 18. April 2019, um 17 Uhr im ehemaligen Möbelmarkt
(alle weiteren Termine nach Vereinbarung)
Am Samstagabend sorgen der Elsniger Faschingsclub e. V. sowie die DJs „Klecks“ und „MP“ für Unterhaltung und Partystimmung der Extraklasse.
Der Sonntag wird um 10 Uhr mit einem zünftigen Frühschoppen und Klängen der „Elstertaler Blasmusikanten“ eingeläutet, bevor unser Lindenfest am Nachmittag bei einem Match am hohen Netz auf dem Beachvolleyballplatz im Feuerwehrgelände ausklingt.
Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!

Die Mockritzer Ortsfeuerwehr lädt ein …

Frühlingsfest in Mockritz

Am 4. Mai 2019 verwandelt sich das Gelände rings um die ehemalige Gaststätte in Mockritz in einen Flohmarkt. Von 10:00 bis 16:00 Uhr kann hier getrödelt werden, was das Zeug hält – und jeder kann mitmachen!
Organisiert wird das Mockritzer Frühlingsfest gemeinsam von der Ortsfeuerwehr und der Sportgruppe Mockritz-Neiden des Heimat- und Kulturvereins Weinskedörfer e. V.
Für das leibliche Wohl ist u. a. mit Schwein vom Spieß und Kaffee und Kuchen bestens gesorgt und auf die Kinder wartet eine Hüpfburg zum Toben.
Wer Interesse hat, an diesem Tag mit einem Trödelstand mitzuwirken, kann sich noch bis zum 26.04.2019 bei Rüdiger Richter anmelden unter: 0160 97925628.
Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Veranstaltungen in der Kirche Polbitz 2019

"20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V."

Anfang April bis Mitte Juni (50. Ausstellung in der Polbitzer Kirche !!!)
Ausstellung des Vereins "Mitteldeutsche Kirchenstraße" e. V.: "Orgelland Elbe-Elster"
Vernissage: So., 31.03.2019, 16.00 Uhr
Musikalische Einführung: Ina Bär (Keyboard)
Mitte Juni bis Ende Juli
Ausstellung Friederike Stoppel (Dommitzsch): "Woll-Art" (Arbeiten mit Textilfasern)
Vernissage: So., 16.06.2019, 16.00 Uhr
Musikalische Einführung: Lydia Fiedler (Gesang)
Hans-Georg Stoppel (Gitarre)
Anfang August bis Mitte September
Ausstellung Regine Schäfer (Kunsttherapeutin, Börln): "Auftauchen einer Kirche"
Motive zum Gedicht von Gennadi Ajgi mit Einführung und Rezitation
Vernissage: So., 28.07.2019, 16.00 Uhr
Festwoche "20 Jahre Förderverein der Kirche zu Polbitz e. V."
31. August 2019: *Eröffnungskonzert der "Wittenberger Hofkapelle"*
Beginn: 16.00 Uhr mit Kaffee u. Kuchen (Eintritt frei: Kollekte)
6. September 2019: *Konzert "Liebesbothen", Lieder von Franz Xaver Sterkel*
Julla von Landsberg (Sopran)
Jan Kobow (Tenor)
Sylvia Ackermann (Tangentenflügel)
Thomas Höhne (Gitarre)
Beginn: 18.00 Uhr mit Leckereien vom Grill und Getränken (Eintritt frei: Kollekte)
7. September 2019: *Renaissancemusik-Konzert mit "Preatorius Consort"*
Beginn: 16.00 Uhr (Eintritt frei: Kollekte)
8. September 2019: *26. "Tag des Offenen Denkmals"*
Lesung m. Cathrin Moeller: "Kein Mord ist auch keine Lösung"
Beginn: 18.00 Uhr (Eintritt: 5,00 €)
Mitte September bis Ende Oktober
Ausstellung Cornelia Janecke (Dresden): Aquarelle und Holzschnitte
Vernissage: Sa., 14.09.2019, 15.00 Uhr (Achtung Terminänderung!)
Musikalische Einführung: Samaclanka mit "Mantra-Gesängen aus aller Welt"
Planungsstand: März 2019

Motorsportclub Pflückuff e. V. im ADAC

Veranstaltungen 2019 MSC Pflückuff

Die komplizierte und umfangreiche Terminabstimmung mit den verschiedensten Genien und Veranstaltern ist beendet. Auch 2019 wird es wieder hochkarätige Meisterschaftsläufe „am Österreicher“ in Torgau/ Neiden geben. Als interessantesten Veranstaltung und zugleich der sportliche Höhepunkt werden wieder die Wertungsläufe zur internationalen deutschen Meisterschaft in der Seitenwagenklasse sein. Diese finden am 25/26. Mai zusammen mit einem Lauf zur deutschen Meisterschaft der MX Open Soloklasse und Rennen in den verschiedensten Klassen zur Sachsenmeisterschaft statt. Dieser Termin ist bei den Aktiven und Fans langsam zur festen Tradition geworden und wird sehr gerne wahrgenommen. Die Bedingungen und die gute Organisation beim MSC Pflückuff veranlassen immer mehr Teams, auch Teilnehmer der Weltmeisterschaft, in Neiden zu starten. Im letzten Jahr konnte der amtierende Weltmeister E. Brax mit Stupelis begrüßt werden. Zusammen mit weiteren bekannten und erfolgreichen Teams aus 6 Nationen kam schon Weltmeisterschafts Atmosphäre auf. Bereits am 07.04.19 eröffnen die Endurospezialisten zum sächsischen Offroad-Cup (SOC) die Rennsaison. Das erst offizielle Training ist zur Saisoneröffnung ist für den 20.04.19 geplant. Polaris and Friends werden vom 25.04. bis 05.05.19 wieder das große Quadtreffen veranstalten. Hier finden sich bis zu 400 Teilnehmer zusammen. Neu im Veranstaltungskalender ist ein Rennen der Pit Bike. Auf Grund der Größe der Motorräder wird dies auf der 65 cmm Strecke ausgetragen. Die für den Nachwuchs so interessante Veranstaltung ADAC-Jugend-Enduro ist am 30.06.19 geplant. Hier bestreiten die Kinder/Jugendlichen sowohl eine Endurostrecke als auch eine Sonderprüfung auf der Motocrossstrecke. Mit der Veranstaltung „C“ steht am 05.10.19 eine weitere Enduroveranstaltung im Plan. Auf Grund der großen Nachfrage in diesem Jahr wird wieder ein Schnuppertraining für Kinder und Damen am 06.04.19 angesetzt. Dazu gibt es weitere Trainingslager im Jahr, Information dazu im Internet. Ein spezielles Trainingslager, nur für Frauen, ist vom 08. bis 09.06.19 vorgesehen.

Veranstaltungstermine 2019 MSC Pflückuff e. V. im ADAC

20.04.19	ADAC Saisoneröffnung
25.04. – 05.05.19	Suzuki Promo und Polaris and friends
25./26.05.19	**int. deutsche Meisterschaft Seitenwagen und MX Open**
MX Sachsen	
08./09.06.19	Frauentrainingslager mit Heike Petricks
15.06.19	Pit Bike-Rennen
30.06.19	ADAC-JugendEnduro-Cup
05.10.19	3-h-Enduro „Block `N` Duro“
25.10. – 27.10.19	Abschlusstraining

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Neiden/Mockritz

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Neiden/Mockritz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Am 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Deutsches Haus“ in Neiden.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Jahresrechnung 2018/2019
   Haushaltsplan 2019/2020
4. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Bericht der Pächtergemeinschaft
7. Verschiedenes.

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen. Für die Erstellung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich.

Für das leibliche Wohl sorgt traditionsgemäß die Pächtergemeinschaft der Jäger und die Jagdgenossenschaft.

Der Jagdvorstand

Aktuelles aus Ihrem Ort.
Jetzt aktuell auf ...
www.localbook.de

Übungsmarsch in Wettkampfform – „Roitzscher Frühling“

Die Reservistenkameradschaft Roitzsch führt vom 03.05. bis 05.05.2019 wieder einen Übungsmarsch in Wettkampfform in Roitzsch durch. Am Samstag von 6:00 bis 16:00 Uhr findet der Wettkampf in und um Roitzsch statt. Der offizielle Teil mit Appell und Siegerehrung wird am Samstag gegen 17.00 Uhr beginnen. Besucher können sich gern einen Überblick über die Veranstaltung und die Marsch-Höhepunkte machen.

Osterfeuer in Dahlenberg am 20.04.2019

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dahlenberg lädt am Ostersamstag, 20.04.2019, ab 19.00 Uhr zum Osterfeuer auf dem Dahlenberg Festplatz ein. Es gibt Spezialitäten vom Grill sowie warme und kalte Getränke.
Wir freuen uns über viele Besucher.

Osterfeuer in Falkenberg am 18. April 2019

Am Gründonnerstag sind alle Bürger, Nachbarn, Freunde und Gäste aus der Gemeinde Trossin und Umgebung ab 19.00 Uhr in Falkenberg zum Osterfeuer auf dem Sportplatz eingeladen.
Am Bungalow des Tennis- und Sportvereines Falkenberg gibt es Leckeres vom Grill sowie kalte und warme Getränke.

Der Tennis- und Sportverein Falkenberg

TAG DER OFFENEN NARRENKLAUSE

Neu in Trossin
Einmal im Monat
Ab sofort

NÄCHSTER TERMIN: 26.04.2019

WIE GEWOHNT

Beginn 15:00 Uhr | Kaffee, Kuchen & Programm

THEMA

Sprichwörter und Redewendungen
Herr Carius

DANACH

Kneipenabend mit Fassbier, kleinem Imbiss, FCT-Bowle & mehr…
Motto:
Ein griechischer Abend

Übernächster Termin: 24.05.2019

Der Faschingsclub Trossin lädt ein
zum öffentlichen Vereinsfrühschoppen
am 1. Mai ab 10:00 Uhr Uhr im
Biergarten der Gaststätte
"Narrenklause - Zur Linde"
Falkenberger Straße 10 in Trossin.
Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.

Anglerverein „Eisvogel“ e. V. Dahlenberg informiert

www.AV-eisvogel.de

Termine im Anglerheim:
am 17.05.2019 um 18.30 Uhr
Versammlung

Kleine Ostern in Dahlenberg
Der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. lädt am Sonntag nach Ostern, 28.04.2019, zu „Kleine Ostern“ ein.
Ab 10.00 Uhr geht es los mit Kinderangeln am Dorfteich.
Ab 11.00 Uhr steht dann die Eierkullerbahn bereit.

Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt, mit frisch geräucherten Forellen, Fischbrötchen und Gegrilltem.

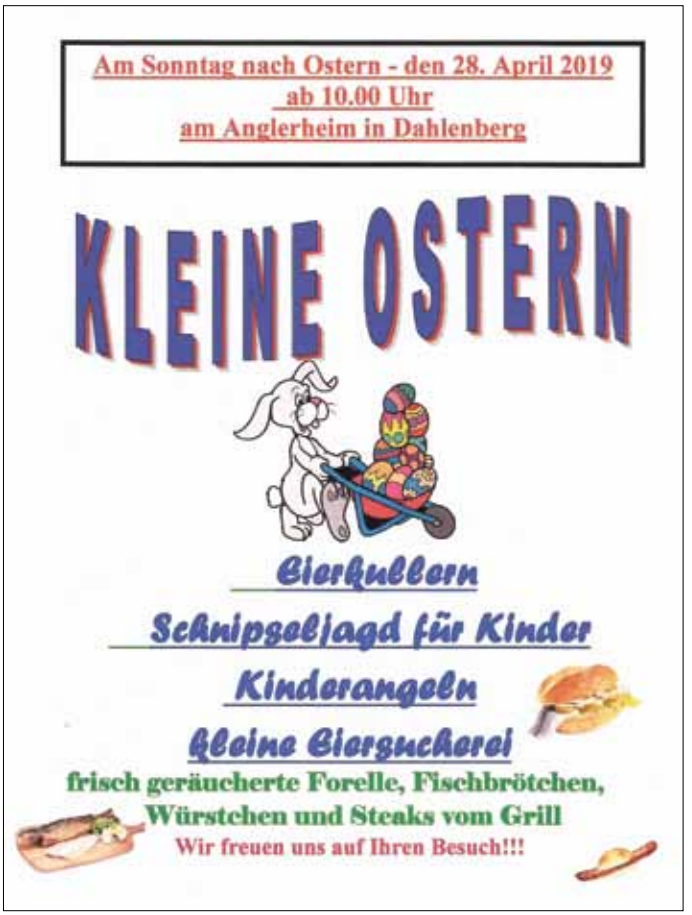

anzeigen.wittich.de

Jagdgenossenschaft Roitzsch
04880 Roitzsch
Eilenburger Straße 16

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Roitzsch am Freitag, dem 10.05.2019, um 19.30 Uhr im Backshop Regina Knöfel in Roitzsch, Straße des Fortschritts

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenwarts und des Vorstandes
7. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
8. Diskussion des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2019 – 2020
9. Beschlussfassung des Haushaltplanes für das Jagdjahr 2019 – 2020
10. Jagdessen

Der Jagdvorstand

Kinderfest in Roitzsch

Am 25. Mai findet auf der Festwiese der Feuerwehr Roitzsch, ab 15.00 Uhr, ein Kinderfest statt.
Näheres im Internet unter
www.amtsblatt@gemeinde-trossin.de.

Beiträge der Vereine

Dommitzscher SV Grün-Weiß e. V.

Am 8. März 2019 wählten die Mitglieder des DSV einen neuen Vorstand.
Erstmalig in der fast 100-jährigen Geschichte des Vereins stehen 9 Mitglieder dem Vorstand zur Verfügung. Die zahlreichen Aufgaben, die der Verein bewältigen muss, um das Vereinsleben nicht nur am Leben zu erhalten, sondern ihm zu weiteren Erfolgen zu verhelfen, sind bereits unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt.

NEUER VORSTAND:

hinten v. l.: Henrik Kochinke; Andreas Schulze; Tobias Burkhardt; vorn v. l.: Steffen Hache; Carsten Dademasch; Karina Kühne; Knut Kühne, Christian Heider

Silvio Schmidt

Der DSV feiert im Juni d. J. sein 100-jähriges Bestehen. Das muss natürlich gefeiert werden.
Und deshalb wird am 01.06.19 ein großes Kinderfest mit den Kindern der Sigmund-Jähn-Grundschule Dommitzsch auf dem Vereinsgelände im Weidenhainer Weg in Dommitzsch stattfinden.
Sportwettkämpfe, Hüpfburg, Kinderreiten, Bälle-Mikado, Riesenmemory, Rasentwister, Bastelstraße, Kinderschminken und vieles mehr warten dort auf die Kinder.
Bitte schönes Wetter bestellen!
Am Wochenende vom 28.06. bis 30.06.2019 wird dann der Höhepunkt des 100-jährigen Vereinsgeburtstages sein. Geplant ist der mittlerweile traditionelle Firmen-Brezelcup in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Firma „Vandemoortele“, wo sich Firmenmannschaften im Fußball messen. Eine Festveranstaltung mit DJ und Live-Acts in einem Festzelt und verschiedene Sportveranstaltungen sowie Frühshoppen mit musikalischer Umrahmung sind geplant.
Weitere Informationen werden zur gegebenen Zeit bekanntgegeben. Wir freuen uns über jeden, der uns an diesem Wochenende auf unserem Vereinsgelände besuchen will. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Vorstand DSV

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Sportfreunde Der Vielen Sportarten e. V.“

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein und freuen uns über reges Interesse und Teilnahme.

Ort: Mehrgenerationenhaus Dommitzsch Leipziger Str. 75
04880 Dommitzsch
Datum: Freitag, 17. Mai 2019
Beginn: 18.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung
4. Anträge zur Tagesordnung, Ergänzungen, Bestätigung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Diskussion
9. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
10. Bestätigung des Kassenberichtes
11. Entlastung des Vorstandes
12. Ausblick/Diskussion
13. Schlusswort

Dommitzsch, 3. April 2019

Der Vorstand
der Sportfreunde Der Vielen Sportarten e. V.

Bärenleeten 2019

Am Sonntag, dem 17. März steppte in Elsnig der Bär – der Strohbär! Das sogenannte Bärenleeten ist eine uralte Tradition im Weinskedorf. Jedes Jahr nach Ende der Faschingszeit ziehen Mitglieder des Elsniger Faschingsclubs mit viel Lärm und Aufsehen durch Elsnig, Vogelgesang und die Waldsiedlung.
Neben den beiden Petzen aus Stroh – in denen sich in diesem Jahr Matthias Pötzsch und Ronny Krausch versteckten – gehören ein Nachtwächter, ein verkleidetes Ehepaar und Musikanten mit Trommeln, Pauken und Akkordeon zum Gefolge. E s heißt: Ein Tänzchen mit den Bären soll Glück und Gesundheit bringen und den Hof vor Unheil schützen, aber auch der Gedanke, dass der alte Winter vertrieben wird, ist weit verbreitet.
Als Dankeschön gibt es Getränke, Süßigkeiten und Wurst, aber auch viele Geldspenden, die ausschließlich dem ortsansässigen Verein zugutekommen.
Der EFC ist von der Gastfreundschaft und Geberlaune der Bevölkerung immer wieder begeistert und sagt „Vielen Dank“!

Vereinsgründung

Am 20. März 2019 wurde in Falkenberg der Verein „Dorfgemeinschaft Falkenberg“ gegründet.
Um den alten Gasthof „Zum fröhlichen Weidmann“ vor dem weiteren Verfall zu bewahren, haben sich 19 Gründungsmitglieder zusammen gefunden, diese historische Gaststätte wieder mit Leben zu erfüllen, als Dorfzentrum für ein starkes Miteinander aller Bewohner der Gemeinde Falkenberg mit angrenzenden Ortschaften und über alle Generationen hinweg.
Es soll ein Begegnungszentrum entstehen, das unser Dorf belebt und allen offen steht für Familien- und Dorffeste, Sport, kreative Betätigung, für die Kirche und die Feuerwehr.
Für dieses Vorhaben braucht der Verein jede Unterstützung.
Neue Mitglieder und gute Ideen sind gesucht und jederzeit willkommen. Sie erreichen uns über Ingrid@ackner.de

Frühjahrsputz in Roitzsch

Das Wetter meinte es gut mit allen Aktiven, die sich am letzten Samstag im März zum Frühjahrsputz in Roitzsch vor dem Feuerwehrgerätehaus einfanden. Viele hatten ihre Gerätschaften und Arbeitsfahrzeuge mitgebracht, so konnte gleich begonnen werden. Nach dem Gruppenfoto wurden alle vom Ortschaftsrat eingeteilt.
Schwerpunkt war der Spielplatz. Es wurden kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt und zusätzlich eine Wippe und ein Karussell aufgebaut. Auf dem Friedhof wurde der Hauptweg mit neuem Gesteinsgemisch aufgefüllt sowie alte Bäume und Koniferen entfernt. An der Kirche und am Schafteich wurde der Rasen abgeharkt, der Brunnen am Schafteich erhielt wieder eine Handpumpe. Die neu gepflanzten Kirschbäume am Alten Wildenhainer Weg erhielten neue Pfähle und Verbissschutz .Alles in allem konnte der Heimatort an vielen Stellen verschönert werden.
Die Frauen von der Feuerwehr brachten zwischendurch allen Helfern Kaffee und Plätzchen, zum Abschluss gab es noch für alle Kesselgulasch mit Brötchen vor dem Feuerwehrgerätehaus.
Ein großes Dankeschön an alle Bürger, die bei dieser Aktion mitwirkten und unterstützten. Besonderen Dank auch den einheimischen Firmen, die Technik, Geräte und Material kostenlos zur Verfügung stellten.

186 Jahre Nachbarbier in Dahlenberg

Am Samstag, dem 09.03.2019 fand wieder das traditionelle Fest „Nachbarbier“ statt. Pünktlich um 16:00 Uhr versammelten sich 54 Nachbarn mit ihren Bierkrügen im Anglerheim Dahlenberg.
Auf den Tischen standen die liebevoll zubereiteten Teller mit den belegten Brötchen.
Der neue Vorstand bestehend aus Johannes Zander, Erik Faatz und Stefan Laugwitz begrüßten alle anwesenden Nachbarn und gaben eine kleinen chronischen Rückblick über diese alte Tradition des Nachbarbiergebens.
Dieses Jahr kauften sich Tom Linz, Phillip Ehlich und Herbert Schröder als Bürgermeister ein. Traditionsgemäß erhielt jeder neue Nachbar ein gelbes Schleifenband um den Arm, einen Bierkrug sowie eine Festschrift. Außerdem verewigten sie sich in der Chronik des Nachbarbiers mit ihren Unterschriften. Insgesamt 60 Nachbarn haben sich in den letzten Jahren schon eingekauft.
Alle neuen Nachbarn durften nun mit dem ausgeschenkten Nachbarbier in ihren neuen Krügen anstoßen, auf eine gute Nachbarschaft, Gesundheit und ein langes Leben.
An den Tischen liefen rege Gesprächsrunden und alle tauschten die Neuigkeiten aus dem Ort aus.
Der Vorstand bedankt sich ganz herzlich beim Anglerverein „Eisvogel“ e.V., der jedes Jahr das Anglerheim an diesem Nachmittag zur Verfügung stellt, dem Waldhotel „Zur Hachemühle“, der Waldfleischerei Galla, Matthias Großmann und bei allen weiteren Sponsoren.
Alle freuen sich schon auf das nächste Nachbarbier am 29.02.2020 in Dahlenberg.

Die neuen Nachbarn und der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Gottesdienst

Gottesdienste im April/Mai

Gottesdienste in der Osterwoche:

Gründonnerstag

17.00 Uhr	Weidenhain und	
19.00 Uhr	Dommitzsch	Abendmahlsandacht mit Erstabendmahl der Konfirmanden (Schäfer)

Karfreitag

10.00 Uhr	Süptitz	Gottesdienst (Pohle)
10.30 Uhr	Dommitzsch	Gottesdienst (Schäfer)
14.00 Uhr	Großwig	Gottesdienst (Pohle)
14.00 Uhr	Greudnitz	Gottesdienst (Schäfer)
15.00 Uhr	Neiden	Gottesdienst (Pohle)
15.00 Uhr	Dahlenberg	Gottesdienst (Schäfer)

Karsamstag

21.00 Uhr	Trossin	Osternacht (Pohle)

Sonntag, 21.04.2019 – Ostersonntag

10.00 Uhr	Süptitz und	
15.00 Uhr	Dommitzsch	Kirchspiel-Familiengottesdienst mit Abendmahl und Chor; anschließend Ostereiersuchen und Osterfrühstück bzw. Osterkaffee

Sonntag, 28.04.2019

09.00 Uhr	Mockritz	Gottesdienst (Pohle)
10.30 Uhr	Elsnig	Gottesdienst (Pohle)
15.00 Uhr	Döbern	Gottesdienst (Pohle)

Samstag, 04.05.2019

	Roitzsch	Feldgottesdienst (Schäfer)
	Zeit wird noch bekannt gegeben	
14:00 Uhr	Falkenberg	Trauung von Markus Zorn und Yvonne Grotthaus (Pohle)

Sonntag, 05.05.2019

10:30 Uhr	Dommitzsch	Kirchspiel-Familiengottesdienst (Pohle)

Samstag, 11.05.2019

10:00 Uhr	Weidenhain	Jugendgottesdienst (TeenNight-Team)

Sonntag, 12.05.2019

10:00 Uhr	Greudnitz	GottesdienstAnders (Gottesdienst Anders-Team)
10:00 Uhr	Süptitz	Kirchspiel-Familiengottesdienst (Schäfer)
14:00 Uhr	Falkenberg	Gottesdienst zur Inbetriebnahme der neuen Orgel (Schäfer)

Sonntag, 19.05.2019

09:00 Uhr	Elsnig	Gottesdienst (Pohle)
10:30 Uhr	Dommitzsch	Gottesdienst (Pohle)
14:00 Uhr	Weidenhain	Jubelkonfirmation mit Abendmahl und Chor (Pohle)

Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien im April/Mai

Kinderkirche Neiden
Dienstag, 07.05., 21.05.2019, 15:00 Uhr

TeenNight
Zur TeenNight treffen sich alle 13- bis 14-Jährigen aus den Kirchspielen Süptitz, Dommitzsch-Trossin, Schildau und Audenhain, die am Glauben interessiert sind – immer Freitag von 17 Uhr bis Samstag 11 Uhr in der Arche in Weidenhain.

Termine:

18. April	Erstabendmahl der Konfirmanden
10./11. Mai	Abschluss TeenNight 8. Klasse
16. Mai	Elternabend in der Arche Weidenhain

Gemeindekreise

Frauenkreis Dommitzsch	Donnerstag, 18.04., 02. + 16.05.	14:00 Uhr
Seniorenkreis Neiden	Donnerstag, 25.04. + 23.05.	14:30 Uhr

Kinderkirche in Dommitzsch und Trossin
Wir wollen wieder gemeinsam singen, gestalten, Bibelgeschichten hören und Spaß miteinander haben.

Kinderkirche Trossin

Wann?	immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr, 30.04., 14.05., 28.05.
Wo?	im Pfarrhaus Trossin, Dahlenberger Str. 9

KIRCHE MIT KINDERN

Kinderkirche Dommitzsch
Wann? immer dienstags von 14.30 – 15.30 Uhr
07.05., 21.05.
Wo? im Pfarrhaus Dommitzsch, Leipziger Str. 19

Gemeindepädagogin Babett Herkt (0163 6413440) freut sich auf dich!

Osterspaziergang
Ostermontag, 22.04., 10:00 Uhr, von Torgau nach Loßwig
Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Osterspaziergang. Wir starten ab der Schlosskirche und spazieren gemeinsam nach Loßwig. Dort feiern wir Osterandacht (ca. 11:30 Uhr) und danach genießen wir gemeinsam Kaffee und Kuchen.

Familientage

Alle Kinder von der 1. bis 6. Klasse sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen, einen tollen Vormittag in großer Familienrunde zu erleben – mit Geschichten, Liedern, Spielen und gemeinsamen Essen.
Absprachen können via WhatsApp geregelt werden.
18.05.19, 09:30 – 12:00 Uhr, Pfarrhaus Trossin
Wir freuen uns auf euch!

Abendlicher Orgelklang
Wir laden Sie sehr herzlich zu abendlichen Orgelklängen mit Ric Rafael Reinhold ein:
Samstag, 04.05., 15.06., 18 Uhr, Kirche St. Marien
Wir sammeln für die dringend notwendige Sanierung der Dommitzscher Orgel.

The Gregorian Voices – Gregorianik meets Pop

Am 23. Mai 2019 ist es soweit! Erleben Sie ein abwechslungsreiches Konzert – eine Mischung aus gregorianischen Chorälen, Liedern aus der Zeit der Renaissance bis hin zu Klassikern der Popmusik.
Donnerstag, 23. Mai 2019; 19:30 Uhr (Einlass/Abendkasse ab 18:30 Uhr)
Vorverkauf: 22,90 €, Abendkasse: 25,00 €

Vorverkauf in den Pfarrbüros Dommitzsch (Leipziger Straße 19; 04880 Dommitzsch) und Süptitz (Schulstraße 3; 04860 Süptitz) sowie in der Stadtverwaltung Dommitzsch (während der Öffnungszeiten)

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 18.04.2019 bis 12.05.2019

Do., **18. Apr.**, **Gründonnerstag**
19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der evang. Schlosskirche Torgau anschl. Agapefeier im Piussaal und Anbetungsstunden im Mariensaal
Fr., **19. Apr., Karfreitag**
15:00 Uhr Ökumenische Karfreitagsliturgie in der evang. Stadtkirche St. Marien Torgau
Sa., **20. Apr.**, **Karsamstag**
08:00 Uhr Trauermette im Mariensaal in Torgau
So**., 21. Apr.**, **Ostersonntag**
05:00 Uhr Auferstehungsmesse in der evang. Stadtkirche St. Marien Torgau
09:00 Uhr Osterhochamt in der evang. Stadtkirche St. Marien Torgau
17:00 Uhr Ostervesper in Dommitzsch
Mo**., 22. Apr., Ostermontag**
10:30 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch
So**., 28. Apr., Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit**
09:00 Uhr Hochamt in der evang. Schlosskirche Torgau
So., **5. Mai, 3. Ostersonntag**
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch
So**., 12. Mai, 4. Ostersonntag**
09:00 Uhr Hochamt in der evang. Schlosskirche Torgau
Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Sonstiges

Neue Bilder im MGH Dommitzsch

Am 26. März lud der Künstler Karl-Heinz Rettberg ins MGH Dommitzsch, um seine neuen Bilder vorzustellen. Nach der erfolgreichen Ausstellung mit kunstvollen Fotomontagen über die Stadt Dommitzsch, waren es dieses Mal Impressionen seiner Heimatstadt Wernigerode. So manch Besucher/in konnte sich an Ausflüge oder Urlaube in der schönen Stadt Wernigerode erinnern und kam auch sogleich mit dem Künstler ins Gespräch. Wer sich die Kunstwerke anschauen möchte, ist im MGH herzlich willkommen.

Sybille Zugowski

6. Dommitzscher Müllaktion erfolgreich beendet

Foto: Gabi Zahn - Torgauer Zeitung

Dieses Jahr hatte Petrus wahrscheinlich sehr gute Laune und belohnte die guten Absichten der Dommitzscher Bürger mit einem warmen und sonnigen Frühlingstag. Um 9.00 Uhr trafen sich ca. 80 Freiwillige am Sportplatz, um die Dommitzscher Um-

gebung von Müll zu befreien. Nach dem obligatorischen Pressefoto und kurzer Ansprache und Einteilung von Herrn Kurth in die verschiedenen Gruppen, starten die Teilnehmer in alle Himmelsrichtungen von Dommitzsch. Die Gruppen waren mit Handschuhen, Eimern, Harken, Müllzangen und Müllsäcken ausgestattet. Letztere wurden dann am Wegrand abgestellt und im Nachhinein wieder eingesammelt und zum Müllcontainer transportiert. Zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr trafen die verschiedenen Gruppen mit dem gesammelten Müll wieder am Sportplatz ein. Zur Stärkung gab es danach Grillwürste (gesponsert von der Dachdeckerfirma Richter) und Getränke (gesponsert von der Stadtverwaltung). In diesem Jahr wurde wieder so viel Müll gesammelt, dass ein großer 10 m³ Container fast nicht ausreichte, um den ganzen Müll abzutransportieren. Des Weiteren wurde dieses Jahr erstmalig ein 2,5 m² Container mit Bauschutt gefüllt. Beide Container wurden kostenlos vom Landkreis Nordsachsen entsorgt. Das jedes Jahr ein Container gefüllt wird, verdeutlicht die Wichtigkeit dieser Aktion. Bedanken wollen wir uns bei den Vereinen und bei allen Bürgern, die an diesem Tag an der Aktion teilgenommen haben. Auch Kleinigkeiten führen zum großen Ganzen! Ebenso bedanken möchten wir uns auch bei der Firma „Kopier Torgau“ (Inh. Steffen Hache) der, wie in jedem Jahr, kostenlos die Plakate druckte und bei der Firma „Großmanns Blumen- und Vitaminquelle“ aus Dommitzsch, die einen Korb mit Äpfeln für die Teilnehmer sponserte!
Erlaubt sei mir eine kleine Anmerkung: Einmal im Jahr findet ein Arbeitseinsatz für die Umwelt und für die Stadt Dommitzsch statt. Meines Erachtens gibt es keinen besseren Zeitpunkt die Kinder an das Thema „**Umweltschutz“** und dem sorgsamen Umgang mit Müll heranzuführen. Sie lernen an diesem Tag an praktischen Beispielen viel mehr, als Eltern und Schule theoretisch vermitteln können. Des Weiteren können die Erwachsenen das **soziale Engagement** und die **Heimatverbundenheit** ihren Kindern auf sehr anschauliche Weise verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Kurth

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wörblitz

Ort: **Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ Wörblitz**
am: Freitag, dem 10. Mai 2019, 19.30 Uhr

Zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wörblitz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wörblitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers
2. Bestätigung der drei Berichte und Entlastung des Vorstandes
3. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
4. Beschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltsatzung für 2019/2020
5. Neuwahl des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
6. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
7. Verschiedenes

Anmerkung:
Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen.
Für die Erteilung der Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.
Änderungen des Eigentums an jagdbaren Flächen sind durch aktuelle Grundbuchauszüge glaubhaft zu machen.

Wörblitz, den 04.04.2019

Der Jagdvorstand

Einfach Leben retten: Digitaler Spenderservice bietet praktische Informationen für Blutspender auf einen Blick

Die DRK-Blutspendedienste decken in Deutschland den Bedarf an Blutpräparaten zu 75 % ab und sorgen damit für die Sicherstellung der Patientenversorgung – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr.
Aus dem halben Liter einer Blutspende werden drei Präparate hergestellt, die für viele Patienten überlebenswichtig sind. Ein Spender kann so bis zu drei Leben retten. Der digitale Spenderservice macht die gute Tat für den Spender noch einfacher. Die Registrierung ist online unter www.spenderservice.net oder in der App mit der Spendernummer möglich. Blutspender haben damit alle wichtigen Informationen, Daten und Services rund um ihre Blutspende jederzeit im Blick. Tagesaktuell zeigt der Spenderservice dem Nutzer, wann er wieder spenden darf oder welche die für ihn passenden Termine und Spendeorte sind, die dann direkt in die Kalender-App übernommen werden können. In einem Forum können sich außerdem Spender aus ganz Deutschland untereinander austauschen. Bislang sind bereits weit über 112.000 Blutspenderinnen und Blutspender registrierte Nutzer des digitalen Spenderservice, der Gemeinschaftscharakter und Servicethemen miteinander verbindet.
Informativ – Intuitiv – Individuell – www.spenderservice.net. Den digitalen Spenderservice gibt’s auch als App für das Smartphone für iOS und Android. **Download auf** www.spenderservice.net
Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**
Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, dem 28.05.19 von 15:00 bis 18:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus in Dommitzsch, Leipziger Str. 75

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen

Deponie Dommitzsch jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr	**Deponie Wörblitz jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr**
20.04.2019	04.05.2019
04.05. und 18.05.2019	07.09.2019
01.06. und 15.06.2019	05.10.2019
06.07. und 20.07.2019	09.11.2019
10.08. und 24.08.2019	
07.09. und 21.09.2019	
05.10. und 19.10.2019	
09.11.2019	

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.
Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2019 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.
Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Vogelgesang

hinter dem ehemaligen Konsum
Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub sowie Metallschrott auf dem Grünschnittplatz in Vogelgesang hinter der

Fleischerei Galla (ehem. Konsum) unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter. Die dabei entstehenden Entsorgungskosten sind Bestandteil der jährlich zu entrichtenden Abfallgebühr.
Eine Abgabe von Grünverschnitt, das auf gewerblichen Grundstücken, öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie Friedhöfen anfällt, ist nicht möglich und kann nur gebührenpflichtig auf dem Betriebshof in Torgau, Gewerbering 51, abgegeben werden.

- **Termin im April 2019** **Sonnabend, 20. April 2019**
- **Termine im Mai 2019** **Sonnabend, 4. Mai 2019**
  Sonnabend, 18. Mai 2019

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass das Verbringen von Grünverschnitt auf öffentlichen Wegen und Plätzen sowie am und im Wald nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen werden durch das Umweltamt des Landratsamtes Nordsachsen mit Bußgeldverfahren geahndet.

Kostenlose Annahme Reisig und Grünverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße
am 20. April sowie am 4. und 18. Mai 2019
von 13.00 – 16.00 Uhr
Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A.TO-Abfallkalender 2019 ersichtlich.

Immer gut informiert!

Anzeigen